

Protokoll der Arbeitssitzung der Böllerschützenvereine Oberbayern-Süd-Ost am 8. April 2013 in Altenmarkt a.d. Alz

Zur diesjährigen Arbeitssitzung konnte Bezirksreferent Hans Egnér neben den Vertretern von 48 Böllervereinen auch zahlreiche Ehrengäste begrüßen:

- 2. Bürgermeister der Gemeinde Altenmarkt a.d. Alz Hans Stoiber
- 1. Bezirksschützenmeister Eberhard Schuhmann
- 4. Bezirksschützenmeisterin Liesbeth Maier
- 1. Landesböllerrreferent Xaver Wagner
- Landesböllerschriftführer Robert Morgott
- Bezirksreferent Oberbayern Nord-West Johann Maier
- Gauschützenmeister bzw. Vertreter aus den Gauen Altötting, Chiemgau-Prien, Ebersberg, Mühldorf, Rosenheim und Trostberg (entschuldig GSM Dorfen, GSM Rupertigau, GSM Wasserburg-Haag)

Besonders wurde begrüßt die langjährige Protokollführerin der Referenten-Tagungen, Heidi Schützing von den Surtaler Böllerschützen. Die Heidi ist im letzten Jahr durch Landesreferenten Xaver Wagner und Bezirksreferent Hans Egnér mit dem Dank für Ihre Tätigkeit verabschiedet worden. Weiterhin wurde besonders begrüßt der Nachfolger von Werner Kammermeier als Bezirksreferent Oberbayern Nord-West, Johann Maier aus Gaimersheim.

Hans Egnér freute sich sehr, dass wieder über 100 Böllerschützen den Weg zur Arbeitssitzung gefunden haben. Im Anschluss an die Begrüßung und die Totenehrung wurden drei Grußworte gesprochen:

Bezirksschützenmeister Eberhard Schuhmann ging in seinem Grußwort einmal mehr auf die Bedeutung der Böllerschützen als Repräsentanten des Brauchtums und des Schützenwesens ein. Schießen nicht um jeden Preis und zu jeder sich bietenden möglichen oder auch unmöglichen Gelegenheit, sauberes Auftreten und im Hinterkopf immer die Sicherheit. Speziell alkoholisierte Schützen haben beim Schießen nichts verloren! Abschließend sprach Schuhmann noch zwei Unfälle an, die sich in letzter Zeit ereignet hatten und zur Vorsicht mahnen.

Landesböllerrreferent Xaver Wagner bedankte sich für die Einladung nach Oberbayern und freute sich, dass die Arbeitstagung so gut besucht ist. Auch Wagner ging auf die Sicherheit ein und sprach speziell die Problematik an, wenn Ehrengäste (z.B. der Landrat) bei Veranstaltungen einen Schuss aus einer Kanone oder einem Standbölller abfeuern sollen bzw. dürfen. Hier gibt es eindeutige Regeln, dass dies verboten ist. Auch wenn die abfeuernde Person nur den Auslösemechanismus betätigt, also z.B. mit der Schnur den Schlagbolzen abzieht und keinen direkten Kontakt mit dem Pulver hat, ist dies verboten. Dazu gibt es eindeutige Aussagen der Behörden. Hier kann man sich behelfen, wenn der Ehrengast mit einer Fahne oder einem Säbel das Kommando zum Schuss gibt (ein Teilnehmer meinte dazu: Aber aufpassen, dass der Säbel keine Spitze hat, sonst braucht der Landrat einen Waffenschein – allgemeines Gelächter). Zum Schluss seines Grußwortes wünschte der Landesreferent allen Böllerschützen ein schönes und unfallfreies Bölljahr.

Das letzte Grußwort sprach **2. Bürgermeister Hans Stoiber**. In der Gemeinde sind drei Schützenvereine vertreten: Die ZSG Altenmarkt, die SG St. Wolfgang und die Kgl. priv. FSG Baumburg, wobei letztere auch über eine ansehnliche Böllerguppe verfügt. Er betonte, dass für die Gemeinde die Böllerschützen seit ihrer Gründung ein nicht mehr wegzudenkendes und wichtiger Bestandteil des öffentlichen Lebens geworden sind. Bei vielen kirchlichen und auch weltlichen

Anlässen sorgen die Böllerschützen für den entsprechenden Rahmen.

Nach den Grußworten standen folgende Themen auf der Tagesordnung:

1. Tätigkeitsbericht des Bezirksreferenten
2. Obb. Böllerschützentreffen 2013 – Vorstellung des Programms
3. Holzverdümmung – Gerücht und Wahrheit
4. Internetauftritt von Vereinen
5. Disziplinarmaßnahmen bei Verstößen auf Böllerschützentreffen
6. Ehrungsordnung
7. Pulvertransport von und nach Österreich
8. Anfragen und Diskussion
9. Festlegung des Tagungsortes 2014

Zu Punkt 1: **Tätigkeitsbericht des Bezirksreferenten**

Hans Egner hat als Bezirksreferent bei verschiedenen Veranstaltungen wie GSM-Versammlungen, Gauversammlungen, Sportleiterversammlungen auch oft mit kleineren Gesprächsbeiträgen mitgewirkt. Auch wurden mehrere Böllerschützentreffen besucht.

Es wurden Festausschusssitzungen für die Vorbereitung der obb. Böllerschützentreffen in Schonstett und in Kematen (hier zusammen mit GSM Albin Wied) besucht. Die Zusammenarbeit mit den veranstaltenden Vereinen wurde in diesem Zusammenhang ausdrücklich gelobt.

Weiterhin wurde die jährliche Referententagung in Hochbrück zusammen mit den Bezirksreferenten der anderen Schützenbezirke, dem Landesreferenten sowie einem Vertreter des Landeschützenmeisteramtes (2. LSM Jürgen Sostmeier) besucht. Die Anwesenheit der obersten Vertreter des BSSB zeigt, wie wichtig dem Verband die Böllerschützen sind. Hier werden die aktuellen Themen, die für die Böllerschützen interessant sind und natürlich auch Probleme usw. besprochen. Einige Punkte waren bei der letzten Tagung das von Landesreferent Xaver Wagner angesprochene Abfeuern von Böllern durch Ehrengäste, eine Änderung der Ehrungsordnung, die Einheitliche Gebührenerhebung der Landratsämter für die Verlängerung von Sprengstoffereulabnissen oder auch die Kommandofolge der Böllerschützen. Wegen der Vielzahl an Themen wurde im Oktober 2012 beschossen, ab 2013 im Juni/Juli eine weitere Referentensitzung abzuhalten.

Weiter wurde durch Gespräche des Bezirksreferenten mit den zuständigen Stellen verschieden Probleme bei Veranstaltungen besprochen und nach Lösungen gesucht – und auch gefunden. Weiterhin wurden die Adressenverwaltung und die Ehrungsanträge bearbeitet sowie viele kleine Anfragen bearbeitet. Auch die Beratung bei so manchem Problem gehört zu den Aufgaben des Bezirksreferenten.

Zu Punkt 2: **Obb. Böllerschützentreffen 2013**

Vereinsvorstand Sepp Impler vom diesjährigen Veranstalter des obb. Böllerschützentreffens, dem Krieger- und Veteranenverein Kematen-Dettendorf, stellte das Programm für die Festwoche und speziell den Ablauf des Böllerschützentreffens am Samstag, den 29.06.2013 vor:

ab 8.30 Uhr Empfang der Vereine

ca. 9.30 Uhr Aufstellung zum Kirchenzug

ca. 10.00 Uhr Wortgottesdienst mit Einweihung einer Gedenkkapelle

ca. 10.30 Uhr Festzug mit Platzschießen

anschließend Rückkehr in das Festzelt mit Mittagessen und gemütlichem Festausklang.

Das Böllerschützentreffen findet statt im Rahmen des 100-jährigen Gründungsfestes des Krieger- und Veteranenvereins Kematen-Dettendorf, das am Sonntag, den 30. Juni 2013 gefeiert wird. Der Verein ist mit seinen Böllerschützen ordentliches Mitglied des BSSB.

Bis dato sind etwa 50 Vereine mit rd. 500 Schützen angemeldet. Obwohl die Anmeldefrist schon abgelaufen ist, können sich natürlich interessierte Vereine noch anmelden und mitmachen.

Zu Punkt 3: **Holzverdümmung – Gerücht und Wahrheit**

Ist die Holzverdümmung jetzt doch wieder erlaubt?

Da dieses Thema immer wieder hochkocht und die Diskussion teilweise sehr unsachlich oder auch mit Falschinformationen geführt wird, muss eine Klärung her! Dazu wurde eine Anfrage an das zuständige Gewerbeaufsichtsamt bei der Regierung von Oberbayern gestellt. Hier der Wortlaut der Anfrage und die Antwort dazu:

Anfrage:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte Sie um die Klärung einiger Frage zum Böllerschießen:

Seit einiger Zeit geistern in den Kreisen der Böllerschützen Gerüchte herum, dass angeblich die Holzverdümmung beim Böllerschießen wieder zugelassen sein soll. Insbesondere Schützen aus dem südostbayerischen Raum verbreiten dies. Nachdem ich mehrere diesbezügliche Anfragen aus den Kreisen der BSSB-Schützen erhalten habe, ist eine amtliche Klarstellung erforderlich.

Frage 1: Ist das Böllerschützenhandbuch Ausgabe 1/2011 nach wie vor die aktuelle Ausgabe und die darin enthaltenen Vorschriften für alle Böllerschützen verbindlich?

Frage 2: Gibt es eine behördliche Ausnahmegenehmigung für bestimmte Schützen bzw. zu bestimmten Anlässen betreffend die Holzverdümmung? - Wenn ja, wie verhält es sich dann mit dem amtlichen Beschluss, der ja keine Holzverdümmung zulässt?

Frage 3: Gibt es "Stillhalte"- oder Duldungsanweisungen an die Überwachungsbehörden von Seiten der Politik?

Bitte entschuldigen Sie die Form des Schreibens als eMail, aber die Sache eilt ein wenig. Ich soll Anfang nächster Woche bei zwei größeren Gau- und Sportleiterversammlungen darüber sprechen und wollte mich vorher an kompetenter Stelle informieren.

Ihre Antwort wird bei den Böllerschützen veröffentlicht, wenn Sie einverstanden sind.

Mit bayerischem Schützengruß (und der Hoffnung auf eine schnelle Antwort)

Hans Egener
Referent der Böllerschützen
Schützenbezirk Oberbayern im
Bayerischen Sportschützenbund „

Antwort vom Gewerbeaufsichtsamt Oberbayern:

„Sehr geehrter Herr Egener,

Ihre Fragen darf ich wegen der Kurzfristigkeit in aller Kürze wie folgt beantworten:

* Frage 1: Die aktuelle Auflage der "Sicherheitsregeln für Böllerschützen" ist die von Ihnen zitierte Fassung vom Januar 2011.

* Frage 2: Nach h. E. ist die Verwendung von Verdämmungen aus Holz unzulässig; sprengstoffrechtliche Ausnahmen bestehen nicht.

· Frage 3: Siehe Antwort zu Frage 2

Das Anliegen, Vorlagen aus Holz beim Böllerschießen zu verwenden, ist durchaus nicht neu. Die geltenden Rechtsvorschriften sind diesbezüglich jedoch eindeutig. Bei der Verwendung von Handböllern sind neben anderen Rechtsvorschriften das Beschussrecht und das Sprengstoffrecht zu beachten. Die Vorgaben des Beschussrechts zielen im Wesentlichen darauf, dass der jeweilige Handbölller die erforderliche technische Eignung hat, den Belastungen beim Böllern auch standzuhalten; die Vorgaben des Sprengstoffrechts zielen im Wesentlichen darauf, dass beim Umgang mit Böllerpulver die zum Schutz von Personen oder Sachgütern erforderlichen Maßnahmen getroffen werden.

Sowohl das Beschussrecht als auch das Sprengstoffrecht lassen die Verwendung von Vorlagen aus Holz beim Böllern nicht zu. So sind nach § 2 Abs. 3 Nr. 3 der bundesweit geltenden Allgemeinen Verordnung zum Beschussgesetz (Beschussverordnung) nur Vorlagen aus Kork oder anderen sehr leichten, weichen und nicht brennbaren Materialien zugelassen. Auch das Sprengstoffgesetz (SprengG) stellt an das Schießen mit Handböllern umfangreiche Anforderungen. Konkrete Anforderungen an das Verdämmen von Handböllern oder an Art und Verwendung von Vorlagen enthält das SprengG zwar nicht, es sind jedoch nach § 24 SprengG Personen und Sachgüter soweit möglich zu schützen und u. a. die allgemein anerkannten Regeln der Sicherheitstechnik anzuwenden. Diese sind für den Bereich des Böllerschießens in den "Sicherheitsregeln für Böllerschützen" zusammengefasst. Diese Sicherheitsregeln lassen aus Gründen der Sicherheit keine Vorlagen aus Holz zu. Von Vorlagen aus Kork gehen nach h. E. die geringsten Gefahren für Personen und Sachgüter aus.

Ich hoffe, dass Sie hiermit den Schützen wieder zu einer eindeutigen Haltung verhelfen können.

Freundliche Grüße

Rainer Scheck
Dezernat Sprengwesen
beim Gewerbeaufsichtsamt der
Regierung von Oberbayern, 80534 München
Dienstgebäude: Heßstr. 130, 80797 München
Tel.: 089/2176-1, Durchwahl -3395, Fax -3102 „

Zusammenfassend kann gesagt werden: Holzverdümmung ist nach wie vor nicht erlaubt! Nach dieser amtlichen Feststellung ist hoffentlich die Diskussion beendet. Die Versammlung nahm die Aussagen von Herrn Scheck ohne Wortmeldung zur Kenntnis.

Zu Punkt 4: **Internetauftritt von Vereinen**

Dem Bezirksreferenten ist bei Adressen-Recherchen im Internet bei der Präsentation (Homepage) vieler Vereine aber auch sogar von Gauen so einiges aufgefallen. Insbesondere folgende Punkte sollte berücksichtigt werden:

- Übersichtlich gestalten
- Auf zuviel Inhalt der ersten Seite mit komplizierten Grafiken usw. verzichten
- Keine urheberrechtlich geschützten Inhalte einstellen
- Vorsicht bei Bildern (Persönlichkeitsschutz)
- Nur Tatsachen veröffentlichen, keine Mutmaßungen
- Links, die auch funktionieren – gelegentlich mal überprüfen
- Vorstandschaft sollte mit Adresse und Telefonnr. und / oder eMailadresse erreichbar sein
- Aktuell sein

Warum besucht jemand die Internetseite eines Vereines? Er möchte etwas nachschauen, Informationen erhalten. Sollte eine Suche hier kein befriedigendes Ergebnis bringen, wird die Seite zukünftig nicht mehr angeschaut. Eine Internetseite wird aber gemacht für Besucher und Wissbegierige!

Für die Kontaktaufnahme ist wichtig, Adresse von Vorstandschaft (auch Schussmeister) und eine echte eMailadresse (kein „Kontaktformular“) anzugeben. Die Anschrift des Schützenhauses als alleinige Adresse ist sinnlos, wenn nicht regelmäßig der Briefkasten geleert wird. Das gleiche gilt natürlich für die eMail-Adressen, da sollte man halt mal nachschauen, was so eingegangen ist.

Zu Punkt 5: **Disziplinarmaßnahmen bei Verstößen auf Böllerschützentreffen**

Alle kennen die Situation, nach einem einigermaßen gut gelungenen Böllerschießen sollte das Kommando für die Versager folgen. Die werden abgeschossen und dann ist aber Schluss!

Immer wieder kann man beobachten, dass einzelne Schützen und sogar ganze Böllergruppen nochmal laden und dann entweder den „Versager“ nachschießen oder wie zuletzt in Schonstett nochmal einen eigenen Salut abfeuern.

Auch konnte beobachtet werden, dass am Parkplatz noch ein Schuss abgefeuert wurde.

Ebenso nicht akzeptabel ist das Schießen unter Alkoholeinfluss.

Folgende Punkte sollte man bedenken:

Gehörschutz der nicht mit dem Schuss rechnenden Kameraden

Sicherheit der Kameraden

hastiges Laden führt zu Fehlern

Mit Zustimmung von ganz oben (Landeschützenmeisteramt) soll solchen Verhaltensweisen ein

Riegel vorgeschoben werden. Dies kann dazu führen, dass

der Verein für Böllerveranstaltungen gesperrt wird
einzelne Schützen dem Landratsamt gemeldet werden
Ausschluss des Schützen oder des ganzen Vereins aus dem BSSB

Die Böllerreferenten und auch die Vorstandsmitglieder der Bezirke und Gaue sind keine Polizei und wollen dies auch nicht sein. Im Interesse der Sicherheit sind jedoch die oben angeführten Sanktionen durchaus vorstellbar und werden in Zukunft in Erwägung gezogen.

Ebenso sollte man berücksichtigen, was für ein (schlechtes) Bild das macht, wenn nach dem offiziellen Schießprogramm noch da und dort ein einzelner Schuss fallen. Was denkt sich da ein Zuschauer? Disziplin geht anders! Es erfolgt deshalb ein Appell an alle Schützen, die oben angeprangerten Unsitten abzustellen. Es ist klar, dass es sich nur um eine kleine Zahl von Schützen handelt, doch das fällt halt trotzdem immer wieder unangenehm auf.

Zu Punkt 6: **Ehrungsordnung**

Es wurde von den Böllerreferenten beschlossen, dass auch Nicht-Böllerschützen mit einem Böllerschützens Ehrenzeichen bedacht werden können. Dies wäre z.B. denkbar für den Fähnrich oder die Marketenderinnen, die immer mit den Böllerschützen unterwegs sind. Auch die Ehrung von Gönnern und Förderern der Böllerschützen wie Politiker (Bürgermeister, Landrat usw.) soll dann möglich sein. Die Ehrungsordnung des BSSB soll deshalb möglichst bald geändert werden. Das Echo aus der Versammlung war hier ausschließlich positiv.

Anträge auf das Silberne Ehrenzeichen sind über den Gau an den Bezirksreferenten zu stellen. Für die Beantragung des Goldenen Ehrenzeichens ist unbedingt die Abgabefrist 1.10. für eine Verleihung in nächsten Jahr beim Bezirksreferenten zu beachten. Goldene werden nur noch bei der Bezirksversammlung oder der Gauversammlung verliehen.

Zu Punkt 7: **Pulvertransport von und nach Österreich**

Wegen einiger Anfragen von Vereinen, die nach Österreich zum Böllern fahren wollen – oder auch Österreicher, die zu uns nach Bayern kommen wollen:

Grundsätzlich ist es verboten, Böllerpulver über die deutsche Grenze hinaus zu verbringen – sowohl Einfuhr als auch Ausfuhr. Es gibt jedoch ein paar Erleichterungen für Böllerschützen:

Ausländer, also auch **Österreicher**, dürfen nach Deutschland mit insgesamt max. 1 kg Böllerpulver pro Person einreisen, wenn sie an einer Veranstaltung in Deutschland teilnehmen wollen. Bedingung ist hier die Einladung eines deutschen Vereines. Diese Einladung muss bei einer Kontrolle durch die Polizei vorgelegt werden können.

Das gleiche gilt für Deutsche, die nach Österreich Pulver mitnehmen. 1 kg pro Person sind erlaubt.

Wenn das Pulver bei diesem Auslandseinsatz nicht verbraucht wird, darf die Restmenge auch wieder mit zurück gebracht werden.

Wer Pulver in Österreich erwirbt, muss, bevor es nach Deutschland verbracht werden darf, bei der

BAM (Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung) in Berlin eine entsprechende Genehmigung einholen. Eine österreichische Ausfuhrerlaubnis ist nicht erforderlich.

Tel. Auskunft von Herrn Schek, GAA München am 4.4.2013

Zu Punkt 8: **Anfragen und Diskussion**

Es ist eine schriftliche Anfrage eines Vereins eingegangen zu der Notwendigkeit des wiederkehrenden Beschlusses von Böllengeräten. Hierzu wurde beim Beschussamt in München nachgefragt. Folgende Antwort kam zu diesem Thema:

„Sehr geehrter Herr Egnér,
Rückgaben von Böllengeräten am Beschussamt München 2012:

8% Handböller
21% Salutkanonen (Hinterlader)
11% Vorderladerböllerkanonen
24% Standböller

Die hohe Rückgabequote ist darauf zurückzuführen, dass Böllengeräte von jedem gebaut, repariert und verändert werden können ohne Herstellererlaubnis.

Mit freundlichen Grüßen
Buck, Helga „

Die Angaben beziehen sich auf Neu- und Wiederbeschuss. Weitergehende Auskünfte wurden nicht gemacht.

Durch den anwesenden Böllerhersteller Hermann Schillinger wurde noch ergänzt, dass das Beschussamt München jährlich ca. 1800 – 2000 Böller zu beschießen hat. Schillinger erklärte auch, dass die neuen Beschussregeln mit den hohen Drücken dazu führen, dass alte Gussböller regelmäßig auseinanderfallen. Es sollte deshalb im Interesse der Erhaltung eines alten Gerätes im Zweifel auf einen Wiederbeschuss verzichtet werden.

Inhaltliche Wiedergabe des Schreibens aus dem Wirtschaftsministerium vom 10.06.2011:

...

Da Böller nicht unter das Waffengesetz fallen und somit von jedem - ohne behördliche Erlaubnis oder Prüfung - hergestellt, instandgesetzt und betrieben werden können, ist die alle fünf Jahre vorgeschriebene Wiederholungsprüfung die einzige Möglichkeit, die im Umlauf befindlichen Böller zu erfassen und zu überprüfen. Deshalb lehnt das Ministerium eine Verlängerung des Zeitraums für die Wiederholungsprüfungen ab.

Rechtsgrundlage für die Wiederholungsprüfungen ist das Beschussgesetz und die dazugehörige Verordnung. Hierbei handelt es sich um Bundesrecht, eine Einzellösung für den Freistaat Bayern ist deshalb von Gesetzes wegen nicht möglich.

Weitere Anfrage aus der Versammlung:

Ist es richtig, wenn die Behörde die Verlängerung einer Sprengstofferlaubnis verweigert, weil ein Schütze fünf Jahre lang keine Eintragung über Pulvererwerb im Buch stehen hat?

Eindeutige Antwort: Ja, weil die Behörde dann davon ausgeht, dass der Schütze die Tätigkeit als Böllerschütze nicht oder nicht mehr ausübt. Das Sprengstoffrecht sieht hier vor, dass die Erlaubnis nicht verlängert werden kann.

Folgende Termine wurden noch bekanntgegeben:

1. Norddeutsches Böllerschützentreffen 06.-09.09.2013 in Hittfeld/ Gde. Seevetal (15 km südlich v. Hamburg). Infos unter www.boellerregiment.de

3. Oberbayerisches Kanonentreffen 08.09.2013 in Schrobenhausen

Weitere Anfragen über Diskussionspunkte waren nicht vorhanden.

Zu Punkt 9: Festlegung des Tagungsortes 2014

Auf die Frage des Bezirksreferenten, wo die Arbeitstagung 2014 stattfinden soll, wurde aus der Versammlung „wieder hier“, also Altenmarkt, gerufen. Die Nachfrage nach anderen Vorschlägen oder Wünschen blieb ohne Antwort. Es wird also die nächste Arbeitstagung wieder in Altenmarkt so kurz vor oder nach den Osterferien 2014 stattfinden.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergaben, beschloss der Bezirksreferent die harmonische Versammlung um 21.55 Uhr mit dem Dank für den Besuch und dem Wunsch für eine gute Heimfahrt sowie eine unfallfreie Schießsaison 2013! Ein herzliches Dankeschön galt dem Musikverein Altenmarkt, der die Lautsprecheranlage zur Verfügung stellte.

Altenmarkt, den 8.4.2013

Hans Egner
Bezirksreferent der Böllerschützen
Oberbayern Süd-Ost